



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/52-PMVD/2023

28. April 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 1. März 2023 unter der Nr. 14459/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Third-Party-Rule und Vorgehensweise bei Anfragen ausländischer nachrichtendienstlicher Kooperationspartner zur Informationsfreigabe“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Im Hinblick darauf, dass detaillierte Informationen über nachrichtendienstliche Tätigkeiten zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung wegen ihrer besonderen Sensibilität und Klassifizierung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit im Interesse der umfassenden Landesverteidigung (Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen des Ständigen Unterausschusses des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrats.

Mag. Klaudia Tanner